

Offenlegungsbericht nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Art. 46 ff IFR) zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR).....	4
2.1 Allgemeine Risikomanagementziele und –leitlinien	4
2.2 Wesentliche Risiken	5
3. Eigenmittel (Art. 49 IFR)	7
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR).....	9

1. Vorbemerkung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der KC Risk AG zum 31. Dezember 2021 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation - IFR) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten für Wertpapierinstitute gemäß Art. 46 Abs. 2 IFR hat die KC Risk AG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses Informationen zu Risikomanagementzielen und –politik (Art. 47 IFR), Eigenmitteln (Art. 49 IFR) und Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR) offenzulegen.

Der Offenlegungsbericht wird als ein vollständiger für sich selbständiger Bericht erstellt. Verweise auf andere Berichte erfolgen nicht. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der KC Risk AG.

Die KC Risk AG ist der einzige unabhängige Qualitätsanbieter für die Auslagerung des Treasury von Genossenschaftsbanken sowie die strategische Beratung. Neben dieser Dienstleistung bietet die KC Risk AG weitere ergänzende Umsetzungswege im Geschäftsfeld Advisory und Asset-Allocation, sowie Beratungsbausteine zur optimalen Unterstützung der Steuerung von Genossenschaftsbanken an. Sitz der Gesellschaft ist Nürnberg.

Die KC Risk AG ist nach § 1 Abs. 1 WpIG ein Wertpapierinstitut und hat nach dem Wertpapierinstitutsgesetz die Erlaubnis zur Erbringung folgender Wertpapierdienstleistungen:

- Anlageberatung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG,
- Abschlussvermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG,
- Anlagevermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG,
- Finanzportfolioverwaltung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG,

sowie

- die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung (Eigengeschäft gem. § 15 Abs. 3 WpIG).

Die Erlaubnis schließt das Recht aus, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Die KC Risk ist ein Wertpapierinstitut bzw. aufgrund der Einhaltung der relevanten Kriterien nach Artikel 12 Abs. 1 IFR eine kleine, nicht verflochtene Wertpapierfirma (Klasse 3).

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

2.1 Allgemeine Risikomanagementziele und –leitlinien

Ziel des Risikomanagementsystems der KC Risk AG ist die Sicherstellung des Fortbestandes der Gesellschaft und die frühzeitige Aufdeckung gefährdender Entwicklungen nach § 91 (2) AktG sowie die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 41, § 43 und § 45 WpIG und dem AT1 der MaRisk. Diese Aufgabe wird vom Vorstand (über die Funktionen Compliance WpHG, sowie Risiko-Controlling) in Gesamtverantwortung, mit Unterstützung des Vorstandsreferenten (Beauftragter für die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie Compliance MaRisk), wahrgenommen.

Das Risikomanagement und die Risikostrategie der KC Risk AG sind eingebettet in die Geschäftsstrategie, die strategische Planung und das strategische Leitbild. Daneben sind Verfahren eingerichtet, die der Risikoidentifikation, -messung, -überwachung, -eskalation und den Risikoentscheidungsprozessen innerhalb der KC Risk AG dienen.

Gesamtrisikoprofil

Ausgangsbasis für die Ableitung der normativen Risikolimits ist eine im Rahmen der Planung durchgeführte jährliche, ganzheitliche Risikoinventur, in der die wesentlichen Risiken sowie die damit ggf. verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen identifiziert werden. Des Weiteren werden in diesem Zuge die eingesetzten Risikomessverfahren und -szenarien auf deren Angemessenheit bewertet. Auch die Risiken gemäß § 45 WpIG werden analysiert.

Auf Basis des aufsichtsrechtlichen Kapitals, der laufenden Ergebnisvorschaurechnung sowie weiterer Risikodeckungsmassen werden die Risiken quantifiziert und deren Budgetanfordernisse abgeleitet. Dies erfolgt sowohl für Standard- als auch Stressszenarien.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß den Anforderungen der MaRisk AT 4.1 zur Risikotragfähigkeit. Die KC Risk AG wendet die MaRisk auch nach dem Inkrafttreten des WpIG weiterhin sinngemäß unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes an, bis von der Aufsicht eine eigene, spezielle auf kleinere Wertpapierinstitute zugeschnittene Verlautbarung erarbeitet wird.

Die Überwachung und Berichterstattung erfolgt grundsätzlich über den quartalsmäßigen Risikobericht, einen laufenden Neugeschäftsbericht sowie über ein Set an Frühwarnindikatoren.

In 2021 war die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

2.2 Wesentliche Risiken

Nachfolgend werden die in der Risikoinventur als wesentliche Risiken (Ableitung aus einem definierten GuV-Anteil) dargestellt.

a) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten bzw. anderen Vermögenswerten, verursacht durch eine Veränderung der Marktpreise oder preisbeeinflussenden Parameter (zum Beispiel Zinsrisiko, Währungs- oder Fondspreisrisiko). Die KC Risk AG tätigt Eigenanlagen in kurz- bis mittelfristig laufenden Anleihen deutscher Kreditinstitute sowie in offenen europäischen Investmentfonds (Mischfonds). Daneben unterhält die KC Risk AG Währungsguthaben zur Deckung von Fremdwährungsverbindlichkeiten für diverse Lizenzen.

b) Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezeichnet das Risiko unerwarteter Verluste durch Ausfall von Gegenparteien. Das Risiko der Gesellschaft ergibt sich aufgrund der Geschäftstätigkeit der KC Risk AG aus den Positionen der Bilanzaktiva, darunter fallen insbesondere Kundenforderungen, Guthaben bei lokalen Genossenschaftsbanken, Forderungen aus wohnwirtschaftlichen Arbeitgeberdarlehen sowie Spread- und Ausfallrisiken aus den oben beschriebenen Anleihen.

c) Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen bzw. Prozess- oder Projektmanagementschwächen. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition nicht eingeschlossen (separate unwesentliche Risikoart).

Die wesentlichen operativen Risiken liegen im Bereich des Transaktionsmanagements, dass die Genossenschaftsbanken an die KC Risk AG auslagern. Hier unterstützt eine Prozesssoftware und ein abgestuftes Kompetenzsystem den transparenten Ablauf. Der zweite wesentliche Bereich ist die Anlageberatung, die hohe Qualitäts- und Know-How Anforderungen erfordert. Die KC Risk AG verfügt über alle erforderlichen Versicherungen für den Geschäftsbetrieb sowie über eine schriftlich geregelte Notfallplanung mit integriertem Datensicherheitskonzept in einem Rechenzentrum.

d) Vertriebsrisiko

Das Vertriebsrisiko der KC Risk AG ist das Risiko, dass das geplante Neugeschäft bzw. Ersatz für auslaufendes Bestandsgeschäft nicht erreicht werden kann. Neben dem Vorstand ist ein Vertriebsleiter für den Akquiseprozess verantwortlich. Über einen laufenden Neugeschäftsbericht erfolgt zeitnah die Darstellung und Überwachung der Vertriebsziele.

e) Geschäftsrisiko/Rechtsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von wesentlichen Ereignissen (zum Beispiel unerwartete Investitionserfordernisse, externe Risiken in der IT oder eine Pandemie) eine wesentliche Steigerung der Kosten entstehen würde. Rechtsrisiken auch mit Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb können durch die immer stärker steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen entstehen.

f) Weitere Risiken der Teile 3, 4 und 5 IFR

Vor dem Hintergrund der unter Punkt 1 beschriebenen Geschäftsaktivitäten bestehen für die KC Risk AG nur die dargelegten Risiken. Konzentrationsrisiken nach Teil 4 IFR sowie Liquiditätsrisiken sind für die KC Risk AG nicht relevant bzw. nicht wesentlich.

Als Risiken für Kunden im Bereich des Banken-Treasury werden operationelle Fehler im Handel, der Ausfall der KC Risk AG an sich, Qualitätsprobleme, der Wegfall von Erlaubnistatbeständen, Risiken aus Personalfluktuations und ggf. Ertrags-/Reputationsrisiken aus überdurchschnittlichen Bewertungsergebnissen der Eigenanlagen definiert.

3. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Das Grundkapital beträgt somit zum Bilanzstichtag 330.465,00 EUR. Es setzt sich zusammen aus 299.950 auf den Namen lautenden Stammaktien und 30.515 auf den Namen lautenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien. Von den Vorzugsaktien befinden sich 8.082 Stück im Bestand der Gesellschaft. Des Weiteren bestehen zwei genehmigte Kapitalerhöhungen jeweils bis 4. Juli 2023.

Durch die fehlende Notiz der beiden Aktiengruppen sowie deren Ausstattungen ohne weitere Besonderheiten werden keine weiteren Hauptmerkmale der begebenen Instrumente (Artikel 49 Abs. 1 lit. b IFR) gem. Template EU IF CCA dargestellt.

Die folgende Tabelle enthält einen vollständigen Abgleich der Posten der einzelnen Kapitalbestandteile sowie der Korrekturposten und Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz.

Tabelle EU IF CC1.01

		per 31.12.2021	Referenznummern/ Buchstaben der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz
		In T€	
Zeilen	Position		
0010	EIGENMITTEL	3.625	
0020	KERNKAPITAL (T1)	3.625	
0030	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	3.305	
0040	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	300	P.12.a
0050	Agio	706	P.12.b 3)
0060	Einbehaltene Gewinne	193	P.12.d 1)
0070	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	193	P.12.d 1)
0080	Anrechenbarer Gewinn		
0090	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
0100	Sonstige Rücklagen		
0110	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	2.160	P.12.c 2)
0120	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
0130	Sonstige Fonds		
0140	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-	
0190	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	53	A.11
0200	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
0210	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	53	A.11
0220	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
0230	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
0240	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
0285	(-) Sonstige Abzüge		
0290	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
0300	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	320	
0310	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	22	P.12.ab
0320	Agio	298	P.12.b 3)
0330	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
0410	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
0420	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
0430	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
0440	Agio		
0450	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
0520	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

1) Einbehaltene Gewinne sind Teil der Position Bilanzgewinn 650 T€
2) Die sonstigen Rücklagen beinhalten neben den Gewinnrücklagen und den gesetzlichen Rücklagen weitere 38T€ aus Kapitalherabsetzungen
3) Das Agio aus dem harten Kernkapital und dem zusätzlichen Kernkapital bilden zusammen die Kapitalrücklage in der Bilanz

Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen

Tabelle EU IFCC2

	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem /geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
	31.12.2021, in T€		
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
A.1 Barreserve			
A.2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
A.3 Forderungen an Kreditinstitute	3.377		
A.4 Forderungen an Kunden	364		
A.5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	501		
A.6 Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	199		
A.11 Immaterielle Anlagewerte 1)	40		0210
A.12 Sachanlagen	58		
A.13 Sonstige Vermögenswerte	304		
A.14 Rechnungsabgrenzungsposten	68		
Aktiva insgesamt	4.911		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
P.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			
P.2 Verbindlichkeiten ggü. Kunden			
P.5 Sonstige Verbindlichkeiten	455		
P.6 Rechnungsabgrenzungsposten	4		
P.7 Rückstellungen	309		
P.3 andere Rückstellungen			
Passiva insgesamt (ohne Eigenkapital)	768		
Eigenkapital			
P.12.a gezeichnetes Kapital	322		0040, 0310
P.12.b Kapitalrücklage	1.041		0050, 0320
P.12.b Gewinnrücklagen	2.122		0100
P.12.c Bilanzgewinn 3)	658		0060
Gesamteigenkapital 3)	4.143		
1) Der aufsichtsrechtliche Abzugsposten für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte stimmt mit der Bilanzposition "Immaterielle Anlagewerte" erst mit Feststellung überein			
2) In der Position Sonstige Rücklagen in der Eigenmittelberechnung sind neben den Gewinnrücklagen noch weitere Posten enthalten (siehe Überleitung Bilanz)			
3) Überleitung zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln über Teilbeträge Bilanzgewinn (T€):			
Gesamteigenkapital	4.143		
./ Dividende	230		
./ Einstellung Gewinnrücklagen	198		
./ Erhöhung Gewinnvortrag (193 T€ auf 230 T€)	37		
./ Imm Vermögensgegenstände Ansatz Meldung	53		
Eigenmittel	3.625		

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

Maßgeblich für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen ist Art. 11 Nr. 1a) in Verbindung mit Art. 13 der IFR. Demnach sind mindestens ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres als Eigenmittel vorzuhalten.

Anforderung per 31.12.2021:

Position	in T€
Anforderung für fixe Gemeinkosten	1.321
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	5.286
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	5.805
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	
(-) Gesamtabzüge	- 519
(-) Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	- 519
(-) Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	5.680
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	7,46

Die Eigenmittelquoten gemäß Art. 9 Abs. 1 Buchstabe a), b) bzw. c) IFR betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021:

Harte Kernkapitalquote (mind. 56%): 250,1 %

Kernkapitalquote (mind. 75%): 274,3 %

Eigenkapitalquote (mind. 100%): 274,3 %

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.